

KUNDMACHUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Meiningen über den Entwurf eines Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 16 Straßengesetz

Die Gemeinde Meiningen hat einen Entwurf für das „Straßen- und Wegekonzept“ erarbeitet, welcher nun gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2018 öffentlich kund gemacht wird.

Das Konzept und die zeichnerischen Darstellungen liegen im Gemeindeamt während der Kundmachungsfrist (1 Monat) ab 21.01.2019 zur allgemeinen Einsicht auf. Weiters sind die Unterlagen auf unserer Homepage unter www.meiningen.at ersichtlich.

Während dieser Frist kann jeder Bürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich das Konzept bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstaten.

Meiningen, am 18.01.2019

Der Bürgermeister



Thomas Pinter

